

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Fleißbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Racheisen- u. Steinzeugindustrie, in Schiffsbauwerkstätten und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Stollerei, Fliesenleger, Ofenheizer, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Er scheint wachsende Sonnabend-Blatt-
bezugpreis 1.- 20. Jahre Bestellsch. Bestellungen
nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 27 989post 7650, 7651, 6240. Postk. d. d. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Generalf.
Geschäftsangelegen nach Tarif durch „Berba“, Berlin SW 11.

Der Volksentscheid in Preußen.

Die Feinde der deutschen Republik haben am 9. August beim preussischen Volksentscheid eine grausame Niederlage erlitten. Die deutsche Republik hat damit eine Schlacht gewonnen. Nur 37% der preussischen Wähler haben gegen die preussische Regierung gestimmt. Und dies trotz des hellen Jubelgeschreis im reaktionären Lager, als dort die Schwankung der kommunistischen Partei auf Befehl der russischen Nachbarn und Geldgeber zugunsten des faschistischen Volksentscheids bekannt wurde. Seit jener Zeit ergoß sich eine ungeheure Sturmflut von Verleumdungen über die Preußenregierung, über die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften. Selten sind Männer, die wie Braun und Severing wirklich etwas für die Republik geleistet haben, von ihren Gegnern in dieser Weise beschimpft und herabgewürdigt worden. Daneben wurde die Sozialdemokratische Partei und wurden die Gewerkschaften in den Dreck getreten. Noch am Abstimmungstag, am 9. August, brachte die „Rote Fahne“, die an diesem Tage abnungsvoll und symbolisch in schwarzweißroter Aufmachung erschien, eine ganz ungeheuerliche Verleumdung gegen unsere Gewerkschaften, um immer wieder Mißtrauen zu säen und der Arbeiterschaft die Organisation zu vereiteln. So keifte sie über „reformistische Lohnabbaugewerkschaften“, deren Führer 80 Millionen im Jahr für sich verbrauchten. Deshalb empfahl dieses der politischen und wirtschaftlichen Scharfmacher würdige Blatt stärkste Offensive gegen die „Lohnraubgewerkschaften“, gegen die „verrottenen sozialfaschistischen Gewerkschaftsführer“, die — man höre und staune! — jeder Notverordnung, jeder Lohnkürzung zustimmen. Das Blatt beschimpfte die Gewerkschaftsführer als „Wölfe im Schafspelz, erbitterte Feinde der gewerkschaftlich organisierten und der unorganisierten Proletariat“. Diese „Sozialfaschisten“ mühten demaskiert, die Gewerkschaftsmitglieder von ihnen losgelöst und ins „revolutionäre“ Lager hinübergerissen werden. Alle Kräfte seien einzusetzen für den Auf- und Ausbau der roten Verbände.

Soviel Worte, soviel Unwahrheiten, Verleumdungen und Gemeinheiten! Die 80 Millionen, die nach dem kommunistischen Heißblatt nur für „Bonzen“ ausgegeben werden, sind offenkundig Schwindel. Aber in der „Roten Fahne“ versteht man zu rechnen; da schlägt man zu den bescheidenen Gehältern der Gewerkschaftsangehörigen auch noch die Ausgaben für Mieten, für Beleuchtung, Telefon, Hausreinigung, Versicherungsgebühren, ferner die Ausgaben in den eigenen Betrieben (Druckereien) der Gewerkschaften und natürlich auch für die Gewerkschaftspresse, für Kurse, für Bibliotheken, für Agitation, für Konferenzen und Verbandsitage. Auf diese Weise bekommt man schließlich 80 Millionen heraus. Doch es ist zwecklos, sich mit solchen „revolutionären“ Rechenkünsten herumzuschlagen. Ihnen ist Lüge und Verleumdung erlaubt, es sonderbar an, daß das gleiche Kommunistenblatt in der gleichen Nummer die Frechheit hat zu der beweglichen Klage, die gegnerische Presse habe „niemals irgendwelchen Wert auf sogenannten journalistischen Anstand gesetzt“. Eine solche fulminante Aeußerung steht der in jeder Nummer von Lüge, Verleumdung und Verächtlichung streifenden „Roten Fahne“ ganz besonders „gut“ an...

Doch kehren wir zum preussischen Volksentscheid zurück. Die Niederlage der Front Hitler-Jugendberg-Hälmann ist von ganzem Herzen zu begrüßen. Es war ein Schauspiel für Götter, den Hohenzollernprinzen, dem Braunhäusler Hitler und dem reichen Deutschen nationalen Jugendberg den ehemaligen Transportarbeiter und jetzigen russischen Reitergeneral Häl-

mann in einer Front zu sehen. Aber diese einander widerstrebenden Elemente mit dem Ganjengehirn, denen jedes Verständnis für Realitäten abgeht, betrachteten diesen Volksentscheid ja nur als ein Vorpfeingefecht zum Bürgerkrieg, wobei dann jeder für sich obenauf zu bleiben gedachte...

Der Sieg der preussischen Regierung war zugleich ein Sieg der Reichsregierung. Erst die seit einem Jahrzehnt stabile Regierungspolitik in Preußen hat eine einigermaßen vernünftige Reichspolitik ermöglicht. Jedenfalls läge die Regierung Brüning schon längst auf dem Kirchhof der Geschichte, wenn die starke und konsequente Preußenregierung nicht vorhanden wäre. Was die Preußenregierung geleistet



Ausgang des preussischen Volksentscheids.

hat, gehört zu den Großtaten der republikanischen Politik. Aus den Regierungsfußten Preußens ist fuhrnenweise Schutt abgefahren worden, reaktionär-junkerlicher Schutt, der sich dort seit vielen Jahrzehnten angesammelt hatte. Die auf diese Weise reformierte Preußenverwaltung war ein Hort der Demokratie und der Republik. Die Abstimmung am 9. August hat erwiesen, daß das arbeitende Volk wünscht, daß auf diesem Wege energisch vorwärtsgeschritten wird. Dies deckt sich auch mit den Aeußerungen unjeres Genossen Leipark in der Ausschussung des AGGB, vom 10. August, in der dieser erklärte: „Die Gewerkschaften müssen nunmehr erwarten, daß die verantwortlichen Stellen Preußens wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemein erwarteten Maßnahmen gegen die radikalen staats- und gesellschaftszerstörenden Elemente ergreifen. Die radikalen Parteien haben schon zu lange ihr frevelhaftes Spiel mit den Interessen des deutschen Volkes getrieben. Es ist höchste Zeit, daß diesem Unwesen mit Entschiedenheit Halt geboten wird.“

Die sich kommunistisch nennende Partei hat am 9. August für ihren Arbeiterverrat eine wohl verdiente Niederlage erlitten. Gewissenlose Elemente, die sich zur Leistung einer Massenbewegung berufen fühlten, sind von diesen Massen im Stich gelassen worden. Große Teile der kommunistischen Anhänger sind der wahnsinnigen Parole der Hälmann und Genossen zum

Volksentscheid nicht gefolgt. Diese Aufforderung war auch ihnen über die Hufschnur gegangen. Natürlich wird man nunmehr auch sie zu „Sozialfaschisten“ degradieren. Aber jetzt gilt es, die Niederlage der kommunistischen Partei vollständig zu machen. Diese gewissenlosen Elemente, die sich bei diesem Volksentscheid nackt und bloß als Helfershelfer schwärzester Reaktion erwiesen, müssen in der deutschen Arbeiterbewegung ihre Rolle ausgespielt haben!

Mit den Kommunisten hat auch jener Teil des Unternehmertums, der die reaktionäre Politik von rechts, namentlich die Nationalsozialisten mit Geld unterstützt hat, eine schwere Niederlage erlitten. Oh, diese Herrschaften haben bereits die „Morgentrotz“ einer „neuen“ Zeit! Sie hatten ja für ihre unaufrichtigen politischen Zwecke Thälmann gewonnen! Und nun glaubte man, mit der Eroberung Preußens durch Hitler-Thälmann auch an deren Positionen der Arbeiterschaft und namentlich den gewerkschaftlichen Einfluß beseitigen zu können. Alles das, worüber im Anfang dieses Aufzuges die „Rote Fahne“ so fürchterlich schimpft, wäre dann mit Hilfe der Thälmann in Erfüllung gegangen. Diese Lektion für die Scharfmacher von rechts und links war nötig, um ihren schon bis in die Puppen gestiegenen Hochmut und Lebermut zu dämpfen!

Das Arbeitervolk Deutschlands ist nach wie vor bereit, seine Grundrechte zu verteidigen. Vieles, was in letzter Zeit vor allem in Deutschland durch die Regierung geschehen ist, wird von der Arbeiterschaft mit vollem Recht und verständlicher Enttäuschung abgelehnt und bekämpft. Das ist vollkommen am Platze. Ein Teil der Notverordnungen trägt ganz nackt und offenbar zur Schau den Stempel der schweren Benachteiligung der Armen und der liebevollen Berücksichtigung der Reichen. Wir erinnern nur an den Abbau der Sozialversicherung, an die Regerferre, an die Krisensteuer, an die Eingriffe in das Tarifrecht und anderes. Alle diese Verordnungen tragen untrüglich den Stempel einseitiger, ungerechter und schwerster Schädigung der Arbeiter und Angestellteninteressen an der Stirn. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, daß gerade wir Bauarbeiter bei allen diesen Maßnahmen am schlechtesten abgeholfen haben. Von der einseitigen Benachteiligung als „Saisonarbeiter“ bis zu dem Angriff auf die Sparkassen und die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten für den Baumarkt sind es alle Bauberufe, die unter diesen Notverordnungen schwer leiden. Dagegen halfen man die „hochberzige“ Sanierung im Verkehrsbereich griffener Banken durch das Reich, die Liebesgaben des Reichs an die Großgrundbesitzer und Industriellen in jeglicher Gestalt und dagegen wieder die Not der Städte und Gemeinden, denen man die Hauptlasten in der Verjorgung der Erwerbslosen aufbürdet und die sich absolut aus „eigener“ Kraft helfen sollen. Das muß geändert werden! Unsere Gewerkschaften verlangen dies nachdrücklich! Der proletarische Soldat des Alltags verlangt, daß seine Existenz mehr als bisher geschützt wird! Der Privatkapitalismus hat in Deutschland abgewirtschaftet. An seine Stelle muß eine neue Wirtschaftsordnung treten. Aus dem verunglückten Volksentscheid in Preußen ist die Konsequenz zu ziehen. Wir verlangen nunmehr ein energisches Durchgreifen gegen die republikfeindlichen Elemente, die Sicherung des Einflusses des arbeitenden Volkes in Staat und Wirtschaft; wir verlangen weitgehenden Schutz für die Opfer der Wirtschaftskrise und eine staatslich beeinflusste Wirtschaftspolitik, die allen Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit und Brot schafft! Und wenn der erprobte Soldat des Alltags sieht, daß sich darin Fortschritte bemerkbar machen, dann wird er wieder Freude am Leben gewinnen und ein energischer Verteidiger der demokratischen Republik sein!

§ 93 des Einkommensteuergesetzes.

So oft in letzter Zeit von Finanzreform oder neuen Steuern die Rede war, blieb es, die Lohnsteuererstattungen (§ 93 EStG) sollten befristet werden. Das ist nun durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Juli fastförmlich geschehen. Wir haben uns stets gegen dieses Unrecht ausgesprochen und halten an diesem Standpunkt aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen heraus fest. Dieser unser Standpunkt soll nachstehend eingehend begründet werden.

Das Einkommensteuergesetz läßt ein bestimmtes Existenzminimum steuerfrei, das bei 1200 M für den Ledigen beginnt und mit dem Familienstand steigt. Die Garantie für die Steuerfreiheit des Existenzminimums wird dadurch eingeleitet, daß dem Paragraphen, der die Umlegung des steuerfreien Lohnbetrages auf die Lohnzahlungsperioden regelt, ein anderer Paragraph zur Seite steht, der ausdrücklich, daß für die nicht berücksichtigten Lohnperioden nach Jahresfrist auf viel gezahlte Steuer zurückzuerstattet wird. In gewissem Grade ist diese Garantie freilich jetzt eher durchlöcherter gemessen, denn Beträge von weniger als 4 M wurden nie erstattet. Wenn nun aber mit der Notverordnung die Steuererstattungen allgemein befristet worden sind, so bedeutet das eine grundsätzliche Aufhebung des steuerfreien Lohnbetrages. Die Einkommensteuer, ihrer Natur nach Personalsteuer, wird damit zu einer von der Person des Steuerabgäbers losgelösten Objektsteuer. Schon aus diesem Grunde ist es unmöglich, die Befristung der Erstattungen hinzunehmen. Dies um so mehr, als es sich hier nicht um eine isolierte Maßnahme, sondern um einen Systemwechsel handelt, denn auch die Bürgersteuer (Regenersteuer) und die Kräftesteuer, von Haus aus Zuschläge zur Einkommensteuer und damit gleichfalls Personalsteuer, sind als Objektsteuer abgezogen.

Die Degradierung der Einkommensteuer und ihrer Zuschläge zu einer Objektsteuer hat nicht etwa nur theoretische Bedeutung. Sobald das Gesetz an dem Grundgesetz festhält, ein bestimmtes Existenzminimum steuerfrei lassen, die unentschiedene Inanspruchnahme dieses Existenzminimums gleichzeitig jedoch illusorisch macht, wird zwangsläufig die Not geschaffen. Bestimmte Bevölkerungsschichten bleiben nach wie vor im vollen Genusse des Existenzminimums; das sind die Selbständigen, die Beamten und die Festangestellten. Anderen Schichten wird seine Inanspruchnahme dagegen unmöglich gemacht; das sind die Arbeiter und Angestellten. Das Einkommensteuergesetz wird damit zu einem Instrument der Klassenpolitik. Da es diesen Charakter nur ablegen kann, indem es den Charakter der Personalsteuer wieder annimmt oder aber zu einer reinen Objektsteuer ausgebaut wird, es aber nicht zweifelhaft sein kann, daß die Regierung den zweiten Weg, der zu einer allgemeinen Aufhebung jeglicher steuerfreien Existenzminimums führen würde, wegen der Widerstände, insbesondere bei der Beamtenschaft nicht beschreiten wird, heißt nicht die Möglichkeit, den Paragraphen 93 wieder herzustellen — vorausgesetzt natürlich, daß es der Regierung um das Prinzip der Demokratie im Einkommensteuergesetz ernsthaft zu tun ist.

Noch ungeheurer als unter allgemeinen Gesichtspunkten nimmt sich die Streichung des § 93 vom Standpunkt des Betroffenen aus. Sie besagt nichts anderes, als daß der Lohnsteuerpflichtige, der das Angeld hat, im Laufe eines Jahres irgend wann einmal arbeitslos zu werden, mehr Steuern zahlen muß, als ein anderer, der das gleiche Jahreseinkommen hat, jedoch vom Angeld der Arbeitslosigkeit verschont bleibt. Dem Betroffenen muß die Verweigerung der Erstattung also eine Art Strafe dafür erscheinen, daß er nicht voll arbeiten durfte. Straffersteuer auf Arbeitslosigkeit — ein Scherz! Eine Straffersteuer, die umso härter wird, je länger die Arbeitslosigkeit andauert! Bezieht ein unverheirateter, der Lediger nicht unterfertiger Arbeiter beispielsweise 2000 M Einkommen bei voller Beschäftigung, so braucht er nur 2000 M minus 1200 M = 800 M zu versteuern, ist er 10 Wochen arbeitslos, so werden 2000 M minus 1008 M = 992 M der Besteuerung unterworfen, ist er ein halbes Jahr arbeitslos, 2000 M minus 624 M = 1376 M. Dieses Beispiel ist noch nichtig gemacht. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit wird es oft vorkommen, daß das Jahreslohn überhaupt unterhalb der steuerfreien Grenze bleibt, so daß ein Einkommen versteuert werden muß, dessen Steuerfreiheit im Gesetz grundsätzlich garantiert ist. Dies wird insbesondere bei Frauen, bei ungelerten Arbeitern, bei Arbeitern jeder Qualifikation in Orten mit niedrigen Löhnen und bei Arbeitern auch mit verhältnismäßig hohem Stundenlohn bei großer Arbeitslosigkeit eintreten. Berücksichtigt man, daß gewisse Berufe in jedem Jahr einer unentzerrbaren Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, so wird das EStG, nach Streichung des § 93 darüber hinaus zu einem Sondergesetz für Angehörige von Berufen mit saisonüblicher Arbeitslosigkeit, d. h. gerade für jene Arbeiter, die durch die sozialpolitischen Maßnahmen der Notverordnung ohnehin besonders hart betroffen werden.

Eine weitere Härte bedarf ihrer sozialpolitischen Bedeutung halber besonderer Erwähnung. Die Streichung der Erstattungen trifft Ledige, Verheiratete und Familienväter mit Kindern sehr verschieden; bei gleichem Einkommen und gleicher Arbeitslosigkeit ist die Härte umso größer, je mehr Personen bei der Steuerbemessung zu berücksichtigen sind. In dieser Beziehung steht die Aufhebung des Paragraphen 93 der Herabsetzung der Kinderzulagen bei der Beamtenentlastung würdig zur Seite. Nach dem Profaß des Professor Grafenau wegen dieser Maßnahme aus berufswirtschaftlichen Gründen an die Regierung gerichtet hat, möge es genügen, die Lasten selbst herauszufreien.

Keines Beweises bedarf, daß die Härten, die sich für die Arbeiter- und Angestelltenschaft nach Maßgabe von Arbeitslosigkeit, Familienstand und Berufszugehörigkeit ergeben, zusammenfallen können. In der Regel werden sie auch, wenigstens was Arbeitslosigkeit und Familienstand betrifft, zusammenfallen, und bei einem sehr hohen Prozentsatz der arbeitslos Gemessenen, der etwa 15 bis 20 % betragen dürfte, wird das Zusammenwirken dieser beiden Härtequellen durch Hinzutritt der Berufszugehörigkeit noch verstärkt.

Eine vierte Härte liegt darin, daß nunmehr auch die nachträgliche Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher

Verhältnisse in Fortfall gerät. Damit wird die Inanspruchnahme des sogenannten Härteparagraphen, der eigens einer Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse dienen soll, praktisch, wenn auch nicht grundsätzlich unmöglich gemacht. Die Finanzämter pflegen Anträge nach diesem Paragraphen (§ 56) nämlich nur dann zu berücksichtigen, wenn eine besondere Belastung tatsächlich bereits vorliegt; was aber kann die Berücksichtigung nützen, wenn nach der Bemilligung Arbeitslosigkeit eintritt und damit keine Möglichkeit mehr gegeben ist, von ihr Gebrauch zu machen?

Alles dies beweist, daß der Paragraph 93 eine ganz entsetzliche Rolle spielt, ja daß ohne ihn grundlegende Bestimmungen des Gesetzes nur auf dem Papier stehen. Die Bürokratie pflegt demgegenüber darauf zu verweisen, daß er im Finanz-Verwaltungsgebiete ungeheure Arbeitslast verursache. Ganz abgesehen davon, daß dieser Hinweis heute, nachdem sich längst ein bestimmtes Arbeitsschema herausgebildet hat, nicht mehr zutrifft, muß man dem immer wieder entgegenhalten, daß, um diese vorübergehende Arbeitslast zu vermeiden, nur übrig bleibt, das Einkommensteuergesetz selbst zu ändern. Aus dem hervorgehenden Geß ist der Paragraph 93 aber nicht wegzudenken.

Im übrigen muß betont werden, daß die Notverordnung vom 6. Juli nicht der Verwaltungsreform, sondern der Erschließung neuer Einnahmequellen dienen sollte. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist die Streichung des Paragraphen 93 besonders zu bekämpfen. Wenn die Regierung nach neuen Einnahmen — aber deren Notwendigkeit kein Wort zu verlieren ist — sucht, warum sucht sie sich Million um Million läppertweise zusammen? Warum hebt sie nicht das Inkrafttreten in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 dekretierten Realsteuerverkehr, die mit einem Schläge 425 Millionen einbringt, wieder auf? Warum ändert sie das Gesetz über den Aufwertungszinszuschlag nicht dahingehend ab, daß die grundsätzliche Gleichstellung von Eigenkapital und Aufwertungshypotheken beim Aufschubzins aufgehoben wird, womit sie etwa 200 Millionen einbringt? Warum tut sie dies nicht, obwohl sie damit den Ländern und insbesondere den Gemeinden, deren Not keine Grenzen kennt, wirklich helfen könnte? Warum gibt sie in tiefster Not Geschenke, um die daraus entstehenden Verluste durch verstärkten Druck auf die Leistungsschwächsten wenigstens teilweise auszugleichen?

Ein solches Messen mit zweierlei Maß zugunsten der Besizenden werden wir stets bekämpfen. Und es gibt nicht eher Ruhe, bis das Unrecht der Aufhebung der Lohnsteuererstattung wieder verschwunden ist. Die Arbeitskraft steht nach der Verfallung unter besonderem Schutze. In solchen Verordnungen ist jedoch das Gegenteil davon zu spitzen!

Einstellung von Bauarbeitern.

Bereits in voriger Nummer konnten wir berichten, daß in Deutschland, verursacht durch die bekannten Vorgänge auf dem Geldmarkt, eine große Anzahl begonnener Bauten stillgelegt worden sind. Wir können heute diese Liste fortsetzen. So ist in Prag am 3. August ein Neubau mit 23 Wohnungen stillgelegt worden. Dadurch wurden 28 Bauarbeiter arbeitslos. — In Wonn bleibt der geplante Bau von 40 Wohnungen infolge der Geldkrise liegen. Auch in Nürnberg a. d. R. werden 2 größere Bauvorhaben nicht in Angriff genommen. — In Wiesfeld sind die Arbeiten für einen ausgedehnten Krankenhausbau (Kosten 900 000 M) nicht vorangehen worden; daselbst trifft zu von einem Neubau beim Hauptbahnhof. Auch die Kanalisierung einer Straße unterbleibt aus Mangel an Geldmitteln. — In Hannover wurden 2 Bauten gänzlich, andere zum Teil stillgelegt. Hundert Bauarbeiter wurden dadurch arbeitslos. — In Kiel wurde mit einem Siedlungsbauprojekt das Kulturamt (300 000 M) infolge des hohen Diskonts nicht begonnen. — In Wismar wurde ein städtischer Bau mit 4 Wohnungen für Lungenkranke und 8 Wohnungen für Hinterbliebene, sowie ein Genossenschaftsbau mit 6 Wohnungen nicht begonnen. Ein Privatbau wurde stillgelegt. — In Lobau wurden 3 Wohnbauten mit 10 Wohnungen stillgelegt. 30 Bauarbeiter wurden entlassen. 3 Wohnhäuser, ein Straßenbau und eine Waldregulierung werden nicht in Angriff genommen.

Dies konnten wir am 14. August feststellen. Angesichts der großen finanziellen Not, die vor allem in den Städten und Gemeinden grassiert, werden noch bedeutend mehr Stilllegungen folgen. Es fragt sich, wo das noch hinaus soll.

In Erkenntnis dieser bedrohlichen Lage hat unser Bundesvorsitzender, Kollege Nikolaus Bernhard, unterm 12. August an den Reichsminister der Finanzen, Dr. Dietrich, ein Schreiben gerichtet, worin er darauf hinweist, daß die Schwierigkeiten, auf die bereits im Schreiben vom 31. Juli hingewiesen wurde, im August wesentlich zugenommen haben. Diese weitere Verschärfung fallen den Notverordnungen dieser Lage und der Diskontpolitik der Reichsbank zur Last. Durch die in Aussicht genommene Reorganisation des öffentlich-rechtlichen Stromwesens sei die Unsicherheit gemindert. Die gesamte Bauwirtschaft der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften werde dadurch auf das empfindlichste berührt, da völlig ungewiß sei, auf welchen Instanzen und unter welchen Umständen die Finanzierung durchgeführt werden sollte. Dies gelte in gleicher Weise für die beabsichtigte Trennung des Kommunalkreditgeschäfts von den Sparkassen. Die Bauten, die hierdurch betroffen würden, sind sowohl öffentliche Zweckbauten als auch — insbesondere im Hinblick auf die öffentlich verbrieften Zuschusshypotheken — Wohnbauten. Die besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Sparkassenorganisation leide, hätten dazu geführt, daß die Zuschussbeiträge auf Hypotheken und Kommunalbauten gesperrt wurden und die Kreditzulagen zurückgezogen worden sind. Die Folge ist, daß Gemeinden bei den Unternehmern in Zahlungsvorgang getrieben, die Arbeiter keine Löhne mehr gezahlt bekamen, die Arbeiten eingestellt wurden und die Arbeiter der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen. Auf die Unwirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen sei ganz besonders hinzuweisen. Die Unternehmer stellen berechtigte Gegenforderungen für Materialverderb, Verätsorttransport, provisorische Eindecken des Baues usw. Angelegt größer seien jedoch die Mehrkosten, die aus dem Auflaufen an Zinsen für die Dauer der Stilllegung entstehen.

In dem Schreiben wird ferner gesagt, daß nunmehr die Zuschusskreditfrage zu einem ganz besonders dringlichen Problem geworden sei, weil sich jeder Bauherr mit Recht vor der ungeheuren Inflation scheut, die beim gegenwärtigen Niveau der Bankrate von den Banken und Sparkassen gefordert werden muß. Auf der anderen Seite sind Banken und Sparkassen von sich aus wenig geneigt, Zuschusskredite überhaupt zu gewähren, weil das Risiko ihres Einfrierns ungeheuer ist. Es sei überhaupt nicht zu übersehen, wie bei dem gegenwärtigen Diskontniveau das Hypothekenkreditgeschäft wieder in Gang kommen soll. Es dürfte auch ausgeschlossen sein, daß ein einmalmaliger normaler Beschäftigungszustand wieder erreicht werden wird, wenn der Diskont auf ein Niveau von 6 oder 7 % gefallen ist, nachdem sich erwiesen hat, daß der Geldgeber damit rechnen muß, gerade in der kritischsten Zeit sein den Hypothekbanken, öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Sparkassen anvertrautes Kapital nicht mobilisieren zu können. Im weiteren Verlauf des Schreibens wird dann das Resultat unserer Anfragen geschildert und dringend gebeten, umgehend die am 31. Juli vorgelegten Maßnahmen zu ergreifen. Es wird ferner erklart, mit den Regierungen jener Länder in Verbindung zu treten, die von sich aus den Gemeinden die Antragsnahme neuer Bauten restlos unterlagen oder aus Mangel an Mitteln ihre eigene Leistungsfähigkeit einschränken. Außerdem sei zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, ähnlich wie im Jahre 1926 einen besonderen Reichszuschusskredit zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen.

Dies der hauptsächlichste Inhalt des Schreibens an den Finanzminister Dietrich. Wir erwarten, daß die große Not der Bauarbeiter endlich erkannt und eine Milderung ihrer traurigen Lage herbeigeführt wird!

Mietentung als Köder für Dumme.

Bereits im vorigen „Grundstein“ haben wir berichtet über die Phantasia der Hausbesitzer und Hypothekbanken um den Sumar-Plan. Sie bedeuten nichts anderes, als einen vernichtenden Schlag auszuführen gegen die Hauszinssteuer. Als Köder wirft man aus die Senkung der Wohnungsmieten, als Drohung den Zusammenbruch des Hypotheken- und Pfandbriefmarktes.

Was wäre nun mit der Senkung der Wohnungsmieten erreicht? Dies wäre nur das Signal für eine neue und jedenfalls durch das Reichsarbeitsministerium gestützte und geförderte Lohnabbauwelle. In Wirklichkeit würde die Befristung der Hauszinssteuer restlos den Hausbesitzern und auf dem Wege über den Lohnabbau den Arbeitern zugeführt kommen. Es brähe also den Massen nur eine Arbeitseinstellung. Es kommt hinzu, daß der Ausfall, den die öffentlichen Finanzen bei Befristung der Hauszinssteuer erleiden würden, zweifellos durch eine neue Abgabe auf den Verbrauch ausgeglichen würde. Zudem würde dem Wohnungsbau die letzte Grundlage entzogen und schließlich würden die Mieter der nach dem Krieg gebauten Wohnungen an der Mietentung nicht teilnehmen und durch Lohnabbau und neue Massensteuer aufschweren belastet werden.

Der Interessentenhaufen der Hausbesitzer spricht heute von einer sogenannten Ver-Vertung der Hauszinssteuer. Was versteht man darunter? Heute ist die Hauszinssteuer eine Steuer wie jede andere, die in der Miete der Wohnungen bezahlt und vom Hausbesitzer abgeführt werden muß und für die unter Umständen Versteuern und Ermäßigungen gewährt werden können. Der ursprüngliche Gedanke der Hauszinssteuer aber war der eines Ausgleiches für die Ausmerzung der Hypotheken, die auf den Wertgegenständen liegen. Statt der Hauszinssteuer sollte die Allgemeinheit den Gegenwert für die Aufwertung der Hypotheken in die Hand bekommen. Man möchte nun die Hauszinssteuer verreinen, indem man auf den Hausbesitz eine vor allen anderen Hypotheken rangierende Hypothek in solcher Höhe legt, daß der Ertrag aus der Verzinsung und Tilgung dieser Last sich ungefähr mit dem Ertrag der Hauszinssteuer decken würde. Damit wäre allerdings die Hauszinssteuer rednerisch und finanziell gelöst. Der Trick der Interessentenhaufen besteht aber darin, daß sie dem Staat das „Opfer“ der Verrentung der Hauszinssteuer anbieten und ihm das Lustspiel phantastischer Zustandsanleihen in der Höhe von vielen Milliarden vorlegen, die auf diese Weise aufgenommen werden könnten, dafür aber als Kaufpreis eine Verheißung des Ertrages der Hauszinssteuer fast auf Null verlangen. Im übrigen ist — wie schon im vorigen „Grundstein“ erwähnt — die Rednung der Hausbesitzer eine Mißmachrednung.

Hypothekbanken und Hausbesitzer haben selbstverständlich ausschließlich nur ihre eigenen materiellen Interessen im Auge. Die Interessen der Allgemeinheit sind ihnen völlig gleichgültig. Bedenklich ist nur, daß diese Herrschaften ansehend das Ohr der Reichsregierung gemonnen haben. In maßgebenden amtlichen Stellen scheint man sich bereits mit der „Reform“ der Hauszinssteuer zu beschäftigen. Nun ließe sich ja über die technische Umwandlung der Hauszinssteuer reden. Soweit aber damit Konzeptionen an die Hausbesitzer verbunden sein sollten — und sei es auch mit der Scheinkonzeption an die Minister in der Form einer geringfügigen Senkung der Mieten —, erheben wir dagegen ganz entschiedenen Protest. Was deutsche Volk hat sich am 3. August sehr deutlich gegen die reaktionären Interessentenhaufen ausgesprochen. Es hat das Recht zu verlangen, daß endlich auch in der Reichspolitik mit den Konzeptionen und Geschenken an die Interessentenhaufen ein Ende gemacht wird. Heute ist das stärkste Rückgrat der öffentlichen Finanzen die Hauszinssteuer. Sie ist noch immer trotz der Einschränkungen, die leider durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 vorgenommen wurden, der wichtigste Sebel für den Wohnungsbau. Wir erleben in diesem Jahr, wie katastrophal sich die Einschränkungen der Notverordnung auf den Wohnungsbau ausgewirkt haben. Eine Reform der Hauszinssteuer im Sinne der Hausbesitzer und Hypothekbanken würde zwar für diese Interessentenhaufen ein willkommenes und sachlich überflüssiges Geschenk bedeuten, jedoch für die öffentlichen Finanzen eine schwere Gefährdung und für die breiten Massen eine erhebliche Belastung, die weitlich höher wäre als die Senkung der Mieten. Ferner bedeutete diese Reform für den Wohnungsbau einen vollkommen vernichtenden Schlag. Aber mit dem Sturm auf die Hauszinssteuer sehen die Interessentenhaufen ihren Feldzug gegen das Volkswohl fort. Und wir verteidigen mit der Verteilung der Hauszinssteuer das Volkswohl gegen die Interessentenhaufen. Dabei werden wir die deutsche Arbeiterschaft auf unserer Seite haben!

Die Not der Städte.

Die Städte und Gemeinden sind vom Reich finanziell preisgegeben worden. Durch Notverordnungen sind sie von Kreditquellen abgeschnitten und werden durch die Lasten der Wirtschaftskrisis ausgenutzt. Im Jahre 1929, im Jahre 1930, im Jahre 1931, nicht dem Hunger auszuliefern, hat der Städtebund ein Programm verabschiedet...

In dem Programm des Städtebundes wird hierauf ausdrücklich, in welcher Weise man sich die Verminderung der gemeindlichen Ausgaben denkt. Zunächst soll bei Schule und Bildung gespart werden, natürlich auch beim Berufsstudium. Die Zuschüsse für Theater und Orchester sollen herabgemindert werden. Die Bauwirtschaft — dies ist besonders beachtlich für die Gesamtwirtschaft und im besonderen für unsere Kollegen — müsse in den Gemeinden fast vollständig abgebaut werden, auch im Hoch-, Tief- und Straßenbau, Wohnungsbau im bisherigen (bereits obligungengenen) Ausmaß aus öffentlichen Mitteln könne nicht mehr veranwortet werden.

Es wird nunmehr ausgerechnet, daß sich bei den gesamten Sparmaßnahmen etwa 300 Millionen Mark einsparen lassen. Wenn bei Gehältern und Löhnen auch noch gespart werden solle, dann sei mit aller Entschiedenheit zu fordern, daß das Niveau der Lebenshaltungskosten bedeutend und energisch gesenkt werde. Vor allem müssen die Preise für Gegenstände der täglichen Bedarfs und die kartellmäßig gebundenen Preise sowie die Lebensmittelpreise erheblich gesenkt werden. Lohnhöhe und Lebenshaltungskosten bestimmen die Höhe der Beiträge. Eine halbjährige Reichsschulde von rund 80 bis 100 Millionen Mark ist trotz aller geplanten Einsparungen dringender notwendig, nur um die nächsten Zahlungen sicherzustellen. Die Gemeinden verlangen damit die gleiche Hilfe, die den notleidenden Banken und der Privatwirtschaft nicht verweigert werden soll.

Wir erkennen den Willen der Städte, sich durch Verweissungsmaßnahmen selbst zu helfen, an. Aber die Lage ist so, daß die Städte die ihnen vom Reich zugemutete Selbsthilfe gar nicht mehr durchführen können. In der herrschenden Bürokratie und in der Wirtschaftskrisis sind die Städte durch Hunderte von Millionen von der Reichsbürokratie laziert, werden, zwingt man die Städte zu einer verwickelten Selbstfinanzierung, die einer Auszehrung der verbleibenden Kräfte und der Vernichtung aller kulturellen Bedürfnisse gleichkommt. Man möge endlich zur Erkenntnis kommen. Die Bürokratie des Reichs und die hinter ihr stehenden privatrechtlichen Interessenten treiben ein höchst gefährliches Spiel. Das Reich hat für die Sicherheit im Reich zu sorgen. Dies kann nicht gelingen, indem man immer wieder alle Kräfte auf die Armeen der Armen abzurufen versucht, sondern durch weitestgehende allgemeine Sparmaßnahmen. Sparmaßnahmen der Reichsbürokratie haben wenig Zweck. Wird nicht eine Politik getroffen, die Licht und Schatten gleichmäßig verteilt, dann ist es leicht möglich, daß aus Deutschland ein wirtschaftlicher Trümmerhaufen wird!

Bundesausschuhführung des ADGB.

Am 10. August trat der Ausschuh des ADGB in Berlin zusammen, vor allem in dem Gewerkschaftskongress am 31. August vorzubereiten. Nachdem der Vorsitzende Leipart zu dem Ergebnis des preussischen Volkstentseits gesprochen, worüber wir an anderer Stelle einiges berichtet er über die Tätigkeit des Bundes Ausschuhes. Dabei schilderte er die zur Behebung und Milderung der wirtschaftlichen Notlage erhobenen Forderungen und eingeleiteten Schritte; vor allem sei dagegen zu protestieren, daß die Reichsregierung vor den wichtigsten wirtschaftlichen Entscheidungen in den letzten Wochen die Gewerkschaften nicht zu Rate gezogen habe, während die Unternehmer und ihre Verbände ständig mit dem Kabinett in Fühlung geblieben hätten. In der Linie dieser einseitigen, politischen Stellungnahme liege auch, daß die Reichsregierung für die Sanierung der Großbanken zwar das Geld herbeigehe, aber nicht dafür gesorgt habe, dem Reich auf das Bankwesen entsprechenden Einfluß zu sichern. Schon jetzt zeigt sich, daß da und dort nicht in zureichendem Maße für die Sicherheit der Lohnzahlungen gesorgt worden sei. Die Gewerkschaften machen hierüber auernd Erhebungen und werden mit großer Entschiedenheit dafür sorgen, daß die Existenzsicherheit der heute noch arbeitenden werktätigen Bevölkerung nicht gefährdet wird. Bei Abschluß der Lehrlingsordnung sei darauf zu beachten, daß durch die in ihnen enthaltenen Regelungen die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Lehrlingsfragen gewahrt bleibt.

Dann berichtete der Vorsitzende des Bundesausschusses für die Gewerkschaftspräsenz, Kollege Scheffler, über die Entlohnung der Gewerkschaftspräsenz, ihre fortgesetzte Ausgestaltung im sanitellistischen Sinne, über Neuerungen in der äußeren Aufmachung und im Verband der Zeitungen. Obwohl die Gewerkschaftspräsenz heute einen so weiten Leserkreis umfaßt, wie kein anderer Zweig der deutschen Presse, wird sie heute noch keineswegs, vor allem von manchen behördlichen Stellen, genügend gewürdigt; bei

behördlichen Besprechungen und der Erstellung von Informationen werden sie entweder ausgeschlossen oder nur ungenügend berücksichtigt. Der Bundesausschuh wird nach wie vor bemüht sein, diese Mängel zu beheben.

In der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes, die dem Bundesausschuh eingehend beschäftigt, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, der Entwicklung der Dinge besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um zu verhindern, daß sich durch den freiwilligen Arbeitsdienst schädliche Wirkungen auf die Lage der Arbeiterschaft und für die Gewerkschaften selbst ergeben.

Zum Gewerkschaftskongress haben die Referenten dem Bundesausschuh Entwürfe für Entlohnungen zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung unterbreitet. Die Entwürfe lagen dem Bundesausschuh vor. Ihre weitere Bearbeitung in Gemeinschaft mit den Referenten wurde dem Bundesvorstand überlassen. Die Verbände sollen Vorschläge zur Abänderung der Entwürfe baldmöglichst schriftlich einreichen. Am 18. August war der Bundesausschuh der Meinung des Vorstandes, den Gewerkschaftskongress zu einer reinen Arbeitsleistung zu gestalten und alle sonst gewohnten Veranstaltungen außerhalb der Tagung zu unterlassen. Dies erfordert der Ernst der Zeit. Jedoch wurde in Aussicht genommen, den Kongress an einem Tage öffentlich in Mainz tagen zu lassen.



Das ist der nationale Mann

der 250 Millionen verpuvverte, Zehntausende von Arbeitern um ihre Existenz brachte und märchenhaften Luxus trieb — Gustav Karl Lahusen, bisher Generaldirektor der Nordwolle. In der soeben erschienenen 10-Pennig-Broschüre „Das Panama der Nordwolle“ werden sensationelle und zum Teil noch völlig unbekannt Tatsachen über diesen größten Schwindel des 20. Jahrhunderts veröffentlicht.

Haben wir eine Wohnungsnot?

Wieslaw hört oder liest man vor allem in reaktionären Kreisen oder Blättern — eine Wohnungsnot sei nicht mehr vorhanden. Anschließend wird dann von diesen Leuten die Forderung aufgestellt, die Wohnungswirtschaft zu aufzuheben. Käme man der letztgenannten Forderung nach, so müßte man — dies ist meine Meinung — in wenigen Wochen die Wohnungswirtschaft wieder einführen.

Wie steht es nun aber mit der Behauptung, daß eine Wohnungsnot nicht mehr vorhanden sei? Keine Wohnungen seien genügend da sein, sie können aber angehörscht der heute herrschenden großen Not von der Arbeiterschaft nicht bezahlt werden. Dieser Umstand verhindert jedoch nicht, daß immer noch eine große Nachfrage nach vernünftigen Wohnungen vorhanden ist. Ich bin Hausbesitzer in der Nähe Bremens und habe durch Vergroßerung meines Hauses eine abgeschlossene Wohnung von etwa 70 qm neu geschaffen. Auf eine Anzeige in einem größeren Bremer Blatt bekam ich 207 Bewerbungen um diese Wohnung! Dieses große Angebot machte es mir unmöglich, mit jedem Wohnungslustigen in Verbindung zu treten. Über der Vorfall zeigt, daß, obwohl die Bewerber eine Wohnung haben, sie dennoch eine andere, bessere Wohnung aus verschiedenen Gründen haben möchten. Unter den Bewerbern um diese Wohnung waren 25% in fester Beschäftigung als Beamte, Angestellte oder Staatsbedienstete, etwa 15 bis 20% waren Pensionäre und Rentner; etwa 50% waren ohne feste Arbeit.

Das starke Angebot auf diese Wohnung hatte seinen Hauptgrund darin, daß sie billiger ist als eine Neubauwohnung. Aber das Beispiel beweist, wie stark der Drang nach einem genügenden Wohnraum in vielen Familien vorhanden ist. Will man jeder Familie eine gesunde, ihre Verhältnisse zugehörige Wohnung schaffen, so ist das heute nur möglich, wenn man im allgemeinen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schafft und durch Herabsetzung des Unternehmergewinnes und durch möglichst niedrige Zinsen die Wohnungsmiete verbilligt. Leider hat man seit etwa einem Jahre eine entgegengesetzte Tendenz verfolgt. Durch den Lohnabnahmeverbund wird man die große Masse der Arbeiter und Angestellten, sich, obwohl es hygienisch sehr zweckmäßig und im allgemeinen sehr notwendig wäre, eine dementsprechende Wohnung zu verschaffen. Jedensfalls beweist das Beispiel, daß die bisherige Lohnpolitik falsch war, es beweist aber auch die Schlußfolgerung, daß Arbeiter und Angestellten, eine bessere Wohnung zu haben als die bisher von ihnen bewohnten umgeben und besengten Wohnräume.

J. Runge, Altmittelh.

„Wolfschrei eines Bauarbeiters.“

Jeder Kollege, der diesen Artikel eines Dresdener Kollegen im „Grundstein“ Nr. 28 gelesen hat, wird feststellen müssen, soweit er Bauhilfs- oder Tiefbauarbeiter ist, daß der Kollege allen ungelernen Bauarbeitern aus dem Herzen gesprochen hat. Wie es in Dresden ist, so ist es im ganzen Reich und nicht zuletzt auch bei uns in Genuß. Dadurch, daß fast alle Arbeiter zu Wolfshandsarbeitern gestempelt werden und die Stadt- und Landgemeinden ein großes Interesse daran haben, zunächst die Wolfshandempfänger abzugeben, sind unsere Kollegen fast immer die Leidtragenden. Wenn man heute die Bauten, vor allen Dingen aber den Tiefbau einer genauen Kontrolle unterzieht, so findet man, daß alle Werke dabei vertreten sind, am wenigsten aber die Bauarbeiter.

Die Entfristung darüber unter den berufsmäßigen Bauarbeitern ist deshalb ohne weiteres berechtigt. Die Geflohenen in den Stadt- oder Gemeindeparkamenten, Wolfshandempfänger in Arbeit zu bringen, ist verständlich, aber als Bauarbeiter kann und muß man sich auf den Standpunkt stellen, daß diese Arbeiter, soweit sie als Bauarbeiter anzupredigen sind, zunächst für die Bauarbeiter in Frage kommen; reichen solche nicht aus, dann erst sollte man auf andere Weise zurückgreifen.

Jeder hat ein Recht auf Arbeit. Wie steht es denn aber bei besserer Konjunktur aus? Würde es dann nicht mancher unter seiner Würde haben, sich zum ungelerten Arbeiter zu degradieren und mit Sachde oder Schaufel bei Wind und Wetter zu arbeiten? Wann überläßt man das Feld gern den Bauarbeitern. Wie schwer das Arbeiten mit Kollegen ist, die noch nicht im Bauauf gearbeitet haben, kann nur der beurteilen, der die Dinge kennt. Rufen, Ausbilden und Ausschöpfen erschweren immerhin eine Fertigkeit. Doch ein Ungelerner diese Arbeit nicht ohne weiteres leisten kann, ist verständlich. Schließlich wird dann noch der mit ihm arbeitende Kollege als Faulenzer verdächtigt, wenn nicht soviel fertig wird, als wenn zwei berufsmäßige Arbeiter die Arbeit ausführen.

Das Organisationsverhältnis leidet unter solchen Umständen natürlich ebenfalls schwer. Damit steht es sehr schlecht aus. Den Lohn eines Bauarbeiters einzufachen, nichts für die Organisation leisten, höchstens noch schimpfen, dadurch den Vertrauensmann unseres Bundes in Werbung und Aufklärung hindern, das ist die Einstellung vieler Wolfshandsarbeiter, zumal ein Druck auf sie nicht ausgetübt werden kann. Das Abträge befragen die ADGB-Leute.

Unsere Vertreter in den Stadt- und Gemeindeparkamenten sei im Interesse der Bauarbeiter nochmals ans Herz gelegt, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei Wolfshandsarbeiten, die in das Bauauf fallen, in erster Linie Bauarbeiter eingestellt werden. Sind sie es doch, die von der neuesten Notverordnung wieder einmal den größten Raubbau haben. Bruno Müller, Genußmitl.

Zur Lehrlingsfrage.

Die Lehrverhältnisse sind heute zu einem großen Teil miserabel. Die Lehrlinge werden nicht gut ausgebildet. Als Beispiel möchte ich einige Zahlen aus Berlin anführen. Im Oster-Quartal 1931 wurden von der Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ (also der Berliner Innung) 345 Maurer- und 82 Zimmerlehrlinge geprüft. Von den Maurerlehrlingen haben die Prüfung bestanden mit „ausgezeichnet“ 9, mit „gut“ 157, mit „genügend“ 161, nicht bestanden haben 18. Von den Zimmerlehrlingen haben die Prüfung bestanden mit „ausgezeichnet“ 3, mit „gut“ 38, mit „genügend“ 41. Sinzu kommen noch die Steglitzer, Spandauer, Charlottenburger und Potsdamer Innungen mit ihren Prüfungen, deren Zahl mir aber nicht bekannt ist.

Bei der Oktoberprüfung 1930 von Maurer- und Zimmerlehrlingen der Berliner Innung bestanden die Prüfung mit „ausgezeichnet“ 11 (6 Maurer- und 5 Zimmerlehrlinge), mit „gut“ 174, mit „genügend“ 89, nicht bestanden waren 7 (4 Maurer- und 3 Zimmerlehrlinge).

Die Gegenüberstellung der beiden Prüfungsergebnisse ergibt eine nicht unmerkliche Verschlechterung der Lehrlingsausbildung oder aber die Prüfungskommissionen haben gewissenhafter gearbeitet. In jedem Falle müßte jedoch für eine bessere Ausbildung gesorgt werden. Fälle mangelhafter Lehrlingsausbildung, wie wir sie hier feststellen konnten, dürfen nicht vorkommen. Uns fehlt heute die zentrale Stelle, von der aus die Lehrlingsausbildung kontrolliert wird, uns fehlen planmäßige Zwischenprüfungen, um die Unternehmer zu einer ordnungsgemäßen Ausbildung anzubahnen.

Im heute einigermassen günstig auf die Lehrlingsausbildung einzuwirken, möchte ich mehr Planmäßigkeit bei der Zeileprüfung vorschlagen. Der Prüfungsausschuh muß gewissenhaft arbeiten. Unsere Berliner Erfahrungen haben zur Aufstellung eines Fragebogens geführt, in dem mir die Lehrlinge eintragen, die bei den verschiedenen Unternehmern arbeiten und auf dem wir auch die Zeugnisse vermerken. Wenn man nämlich den Lehrling in der praktischen Arbeit, im Verbändelegen schriftlich und mündlich prüft und man macht sich nicht bei jeder dieser Einzelprüfungen einen Vermerk, so bringt man zum Schluß alles durcheinander, dann wenigstens, wenn man eine große Anzahl Prüfungen hat. Unser Fragebogen sieht so aus:

Table with columns: Name des Prüflings, Geleitet, Bestanden, Gelehrt, Prüfung, Zeileprüfung, Geleitet, Bemerkungen. Rows include Baustelle, Firma, Walter Koch, Otto Müller, Paul Wernke.

Damit auch die Baugewerkschaft von dem Ergebnis der Prüfungen unterrichtet ist, wurde ein Berichtsbogen für sie ausgearbeitet. Darauf beruhen die Prüfungsstellen für den

Bereich ihrer Prüfungen über die Zahl der Prüflinge, über das Ergebnis, ob also die Schlichtung mit „auf“ „genügend“ oder nicht bestanden, über die Gründe des Nichtbestehens der Prüfung usw. Die Einführung dieses Berichtsbogens halten wir nach unfern Erfahrungen für wertvoll und nachahmenswert.

Sulfus Stammes, Berlin.

Verbandsrat der ungarländischen Bauarbeiter.

Am 18. und 19. Juli 1931 hielt der ungarländische Bauarbeiterverband seinen Verbandstag in Budapest ab. Er war besetzt mit 68 Delegierten, die 68 Ortsgruppen mit 6763 Mitgliedern vertraten. Der Bericht des Verbandsvorstandes erstreckte sich über die letzten drei Jahre und bot ein sehr trübes Bild. Die Arbeitslosigkeit drückt seit Jahren das ganze Verbandsleben nieder. Im Jahre 1929 waren noch 30% der Mitglieder in Beschäftigung, dagegen hatten im Jahre 1930 die Bauarbeiter durchschnittlich höchstens zehn Wochen gearbeitet. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit war daher die wichtigste Sorge der Verbandsinstanzen. 1929 schloß es, als ob 6000 Bauarbeiter in Frankreich untergebracht werden könnten. Die Auswanderung ist jedoch von den Unternehmern verhindert worden, weil sie das Heer der Arbeitslosen in ihrem Profiteurinteresse nicht verringert sehen wollten. Daß die Unternehmer die große Arbeitslosigkeit wie überall für ihre Zwecke auszunutzen versuchen, ist bekannt. Es gelang der Organisation, zunächst eine ganze Reihe von Anschlägen abzuwehren, auch in drei Städten Tarifverträge zum Abschluss zu bringen. Die anhaltende Arbeitslosigkeit aber gab den Unternehmern bald ein beratliches Uebergewicht, daß die früheren Errungenschaften eingebüßt wurden. Heute zählt man in Budapest den Maurern Stundenlohn von 56 bis 85 Heller, den Malern 70 bis 110 Heller, den Steinarbeitern etwa 100 Heller, den Zimmerern 60 bis 90 Heller und den Hilfsarbeitern 30 bis 42 Heller. Der Stundenlohn der Maurer in Budapest entspricht also einem Betrag von 45 bis 60 Schilling (1 Pengo hat 100 Heller, 100 Heller sind 73 1/2 Schilling). Diese Löhne sind nicht tarifvertraglich geregelt, sie werden durch die Unternehmer willkürlich festgesetzt. Es bestanden wohl Tarifverträge in den letzten Jahren, sie sind aber in diesem Frühjahr in keinem Fall erneuert worden. Natürlich gestattete dem Unternehmer diese Politik nur die große Zahl der Unorganisierten und auch schließlich die Rückständigkeit vieler Organisierten, verursacht durch die kaum wiederzugebende jahrelange Arbeit unserer ungarländischen Kollegen.

Während der Verband Ende 1927 noch 132 Gruppen zählte, war der Stand 1928: 123, 1929: 113, 1930: 99 Gruppen. Am Juli dieses Jahres hatte der Verband 3500 zahlende Mitglieder. Die Einnahmen an Beiträgen betragen im Jahre 1930: 90 888 Pengos, die Ausgaben standen jedoch um 81 % höher. Der Verband hat zahlreiche Unterfütterungsarbeiten, er versucht, in den letzten Jahren noch nach Kräften seinen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber gerecht zu werden. Mit der immer mehr zunehmenden Verschlechterung der Wirtschaftslage und der dadurch bedingten Verringerung der Beitragsentnahmen ist das natürlich immer weniger möglich gewesen und so hatte auch der Verbandstag sein Hauptaugenmerk zu richten auf eine Revision der Unterfütterungseinrichtungen und eine sparsamere Wirtschaft in der Verwaltung. Die Unterfütterungseinrichtungen sind sämtlich abgebaut, allerdings nicht so, daß der Verband aus den einkommenden Beiträgen allein die Unterfütterungen zu leisten imstande wäre. Auf unseren entschiedenen Rat hin sind noch in letzter Stunde und auch nach dem Verbandstag vom Verband Beschlüsse gefaßt worden, die belegen, daß die Arbeitslosenunterfütterung auf ein Jahr ausgesetzt wird und mehrere andere Unterfütterungen noch weiter, als der ursprüngliche Plan wollte, gekürzt werden.

Bedauerlich war, daß der Verbandstag immer noch stark bedröhrt wurde durch die Vorgänge in der Bauhütte Grundstein im Jahre 1928, die, wie wir seinerzeit berichteten, zu einem außerordentlichen Verbandstag 1929 führten mit einer gründlichen Umstellung der Verbandspolitik und einer

starken Personalveränderung. Die Gemüter haben sich immer noch nicht beruhigt. Immer wieder wird an dem Zusammenbruch der Bauhütte Grundstein die Schuldfrage aufgeworfen. Das erfordert natürlich die Sanierung der Organisation und das Zusammenarbeiten von Funktionären und Mitgliedern. Immerhin sind die Debatten, die sehr ausführlich waren, so zu Ende geführt worden, daß mit einer endlichen Gesundung der Verhältnisse gerechnet werden kann.

Die Bauarbeiterinternationale war vertreten durch Delegationen aus Deutschland, Tschechoslowakei, Schweden, Desterreich, Holland und Rumänien. Sowohl der Bauarbeiterinternationale als auch dem Deutschen Baugewerksbund wurde besonders gedankt für die geleistete Hilfe und das Gelobnis abgelegt, alles daran zu setzen, um die im Jahre 1928 geschlossene Scharte baldigst auszuweichen, sofern dies die Wirtschaftslage einermöglichen gestattet.

Der Verbandstag stand unter zwei Vorgängen: Einmal unter einem zwei Tage vorher geschienenen Wauelsturz in Budapest, durch den beiden toten Kollegen beklagt werden mußten und dessen Ursache die Verwendung von schlechtem Baumaterial war; und dann unter den wenige Wochen vorher gehaltenen Wahlen für das ungarische Parlament. Die Sozialdemokratie entfiel nach wie vor 14 Abgeordnete in das Parlament, das insgesamt 4 Millionen Stimmen aufgebracht und seit der letzten Wahl um 40 000 Stimmen zugenommen. Sie ist in Budapest die stärkste Partei. Man muß wissen, daß nur in wenigen Orten geheime Wahl stattfand, in allen übrigen Orten ist die Wahl öffentlich; dieses Wahlsystem gestattet natürlich nicht, daß abhängige Menschen ihren Willen offen kundgeben. Die Kandidaten haben zunächst Wählerlisten für sich aufzustellen, in die mindestens 10 % der Wähler durch Unterschrift bezeugen müssen, daß sie für den Kandidaten stimmen werden. Wird diese Wählerliste von der amtlichen Wahlleitung bemängelt, dann werden 100 % zugezogen, also müssen es 20% der Wähler sein. Die Regierungskandidaten haben es erlaubt, sie lassen mitunter die familiären Kandidaten zu, die nicht mehr die Möglichkeit, die notwendige Prozentziffer an Unterschriften aufzubringen, weil der Wähler nur in einer Liste verzeichnet sein kann. Was uns alles an Wahlbeeinträchtigungen, Terror und Unfreiheit erzählt wurde, ist schwer wiederzugeben. Die eine Gemüthsheit haben wir jedenfalls, wie schon früher, wieder mitgenommen: Wenn in Ungarn Demokratie, Versammlung-, Vereins-, Presse- und Redefreiheit wäre, dann würden die gegenwärtigen Herrscher auf einen Schlag befristet.

Alles in allem kann von Ungarn berichtet werden, daß das Land unter der Wirtschaftskrise. Schon seit Jahren noch furchtbarer seufzt als unser deutsches arbeitendes Volk. Große Teile des ungarischen Volkes haben infolge der dauernden politischen Unterdrückungen jede Hoffnung auf ein freies Staatsbürgerrecht verloren, das fällt natürlich bei der Werbefähigkeit in den kleinen von den ungarischen Grundbesitzern beherrschten Städten und auf dem platten Lande ganz besonders schwer ins Gewicht. Ungarn kennt weder eine staatliche noch eine gemeindliche Arbeitslosenunterfütterung, oder irgend sonst eine Fürsorge. Ein beispielloses hartes Leben führen die Arbeiter, und trotz aller dieser bitteren Dinge beobachtet man doch immer wieder auf den Zusammenkünften der Arbeiterorganisationen, ob es eine Vorstandssitzung, eine Funktionärskonferenz, eine Mitgliederversammlung oder ein Verbandstag ist, daß eine gewerkschaftliche und sozialistische Ueberzeugungstreue in diesen Menschen fest, wie man sie selten so stark findet. Sie wissen, daß jedes Stüdchen Recht schwer erkämpft werden muß, sie wissen, was Solidarität bedeutet und alle die, die wir persönlich seit einigen Jahren kennen und ihr Wirken beobachten konnten, geben uns die Hoffnung, daß, ganz gleich wie die Dinge noch kommen mögen, in Ungarn das gewerkschaftliche und sozialistische Organisationsleben von keinem noch so reaktionären Regierungssystem aus gelöscht werden kann!

Wohnungsnot in Rußland.

Auch in Rußland wird in der Frage des Wohnungsbaues trotz allen Gelingenstrebens der Arbeiter und ihrer mit ihnen verbündeten deutschen Gewerkschaft nur mit Wasser gekocht. Die Sowjetregierung ist allerdings bemüht, die Wohnungsnot in den Großstädten und Industriezentren zum Teil durch den Bau von Standardhäusern für die Arbeitererschaft zu mildern. Aber die Sache klappt nicht. Da wir uns bei unseren rußlandbegeisterten Kollegen nicht blossiger Verleumdung verdächtig machen wollen, führen wir hier nur an, was russische kommunistische Blätter hierzu zu sagen haben. In der Nr. 198 des „Trud“ vom 20. Juli ist zu lesen, daß die Arbeiter des wichtigsten Kohlenbezirks, des Donezbeckens, des Gorlowski-Bezirks, mit Wohnungen nicht versorgt sind. Der Vorschlag für 1930 beim Bau von Standardhäusern sei nur zu 60,2% durchgeführt worden. Im Jahre 1931 ist auf Grund des Vorschlags für dieses Jahr noch nicht 1 qm Wohnfläche fertiggestellt worden. Im Mai ist der Monatsvorschlag des Standardhäuserbaues zu 22%, im Juni nur zu 33% durchgeführt worden. Von den 102 Standardhäusern, die im Gorlowski-Bezirk bis zum 1. Juli zusammengestellt werden sollten, ist bisher noch kein einziges zusammengestellt worden. Der Leiter des Bauamts des Donezbeckens, Blakowitsch, erklärte auf Vorhaltungen: „Wenn ich die Häuser nicht fertigstelle, so wird man mich auch nicht aufhängen.“ Auch in der folgenden Nummer (vom 21. Juli) klagt der „Trud“ über große Mißstände auf diesem Gebiet. Besonders schlecht ist es auch um die Arbeit der Keningrader Fabrik für Standardhäuser bestellt. Jener Fabrik, die das schon genannte Donezbecken mit Standardhäusern beliefern soll. Bereits im Januar wurde das starke Zurückbleiben der Fabrik hinter den Produktionsvorschlag durch Mangel an Rohmaterial erklärt, aber inzwischen hat die Fabrik längst das erforderliche Rohmaterial erhalten, dennoch bleibt sie immer noch stark hinter den Vorschlag zurück. Einzige Teile der Standardhäuser werden immer wieder nicht rechtzeitig hergestellt, so daß längere Zeit hindurch kein einziges Haus zusammengestellt werden konnte. Großer Mangel herrscht an Arbeitskräften. Gleichzeitig sind aber 18 Arbeiter einer Abteilung nur damit beschäftigt, die Späne aus der Abteilung zu entfernen, obgleich eine besondere Anlage zu diesem Zweck aufgestellt worden ist. Leider funktioniert diese Anlage nicht. Es werden auch keine Maßnahmen getroffen, um dieses Funktionieren zu ermöglichen. Eine kaufmännische Betriebsführung ist nur auf dem Papier vorhanden. Niemand ist für die Maschinen und die geleistete Arbeit verantwortlich. Die Betriebsleitung ist der Ansicht, alle Ausgaben für Reparaturarbeiten seien vollkommen überflüssig. Die Arbeitererschaft der Fabrik wechselt ständig.

Das Resultat dieser dem kommunistischen „Trud“ entnommenen Nachrichten ist, daß bei Arbeiten wie in den Kohlenbezirken nur ein überaus geringer Prozentsatz der Arbeiter in Großbetrieben und sogar im ganzen Industriezweig mit Wohnungen versorgt ist. Dies wird immer noch der durch die russische Gewerkschaftspressen verursacht. Die Folge ist, daß die überwiegende Mehrheit der Arbeiter in umliegenden Dörfern wohnen und lange Wege zur Arbeitsstätte zurücklegen muß. Die russische Gewerkschaftspressen verheißt, daß jährliche Ueberzahlungen an öffentlichen Eisenbahnwaggons und ähnlichen Arbeiter in ausrentierten Müssen. Der ständige Wechsel der Arbeitererschaft in den Sowjetbetrieben sei zum großen Teil neben der Lebensmittelkrise auf die immer mehr steigende Wohnungsnot zurückzuführen.

Wir sind bei unseren Darlegungen nur den Ausführungen russischer kommunistischer Blätter gefolgt. Solche Feststellungen klingen allerdings anders als jene Nachrichten, die der gläubigen Gewerkschaft der KPD durch diverse KPD-Blätter aufgetischt werden.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 27. Juli 1931.

Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

Table with columns: Bezirksverband, Mitgliederzahl, arbeitslos, and various regional sub-categories. Includes rows for Königsberg, Danzig, Estlin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a summary row for 'Zusammen' and 'Vorige Woche'.

Die Arbeitslosigkeit ist wieder etwas gestiegen. Im Vergleich zum letzten Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 55,34 % auf 55,98 %. Am 28. Juli 1930 betrug der Reichsdurchschnitt 38,05 %. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre haben wir noch eine um 17,93 % höhere Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit stieg in den Bezirksverbänden Estlin von 46,1 auf 47,7 %, Breslau von 53,2 auf 55,6 %, Berlin von 49,1 auf 50 %, Magdeburg von 50,5 auf 51,6 %, Erfurt von 62,7 auf 65,3 %, Frankfurt von 64,2 auf 66,1 %, Dortmund von 74,1 auf 76,3 %,

Bremen von 55,3 auf 58,1 %, Hamburg von 47,5 auf 50,4 %, Rostock von 40,8 auf 44,1 %, Nürnberg von 52,7 auf 53,9 %, Stuttgart von 42,2 auf 43 % und Karlsruhe von 57,6 auf 59,9 %. Sie ging zurück in den Bezirksverbänden Königsberg von 48,2 auf 42,4 %, Hannover von 51,2 auf 50,4 %, Dresden von 60,4 auf 58,6 %, München von 60,3 auf 59,5 % und Danzig von 55,2 auf 52,8 %. Sie blieb gleich im Bezirksverband Köln mit 70 %. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Erfurt, Frankfurt Köln, Dortmund, Bremen, Dresden, München und Karlsruhe; unter ihm stehen die Bezirksverbände Königsberg, Estlin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Rostock Nürnberg, Stuttgart und Danzig. Die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenquote beträgt 33,9 %. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 60,6 % (Vormonat 59,1 %), bei den Bauphilfarbeitern 61 % (60,9), bei den Tischarbeitern 50,5 % (53,6) arbeitslos.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!



Unterhaltung und Wissen



Die Raube des Handwerksburschen.

Von Otto Duske.

In einem frühen, regnerischen Novemberabend zog ein Handwerksbursche die Landstraße entlang. In lebhaftem Selbstgespräch schimpfte er über das Hundewetter und mühsam kämpfte er mit seinem Knotenstock, eine einsam am Wege stehende morphe Dödel. Er räsonierte über die Pflichtigkeit eines Bauern, der ihm erzählt hatte, bis zum nächsten Dorf brauche er nur eine kleine halbe Stunde; seitdem war bereits über eine Stunde vergangen. Es wurde finster, und noch immer war keine Aussicht vorhanden, ein Dorf in Sicht zu bekommen.

Pfötzlich hörte unser einsamer Wanderer Hundegebell. Er folierte sehr richtig: Wo Hunde sind, sind auch Menschen. Und tatsächlich tauchten verlobene Lichter in der Ferne auf. Bald darauf befand sich unser Freund inmitten eines Dorfes.

Es war auch die höchste Zeit. Er war zum Umfallen müde und sein Magen knurrte wie eine billige Schiffssirene. Diese Umstände veranlaßten ihn, an einem Bauernhause anzuklopfen. Aber da kam er schon an: Wisend bedeuete ihm der Bauer, er möge sich zum Teufel scheren, für Nichtstun habe er nichts übrig. Ein paar Scherhunde begleiteten diese energische Weisung mit ebenso energischem Gehnurre. Unser Wanderer zog es unter diesen Umständen vor, schleunigst wieder zu verschwinden.

Auch einige weitere Versuche schlugen in der gleichen Weise fehl. Aber der Magen knurrte und unser Freund war müde. Deshalb versuchte er es nochmals in einem Bauernhause. Auf sein bescheidenes Klopfen ertönte ein brummiges Getöse. Er betrat ein mässig erdärmtes Zimmer, in dem der Bauer mit seinem Gesinde gerade zum Abend tafelte. Der Bauer war ein alter Mann von etwa 60 Jahren, ihm zur Seite saß ein schmächtiges Weib von etwa 23 Jahren, das gut und gern des Bauern Tochter sein konnte. Unser Wanderer erkannte aber bald, daß es die Bäuerin war. Er wünschte einen guten Abend und gesegnete Mahlzeit und bat um etwas Essen und um ein Nachtlager.

Die hüfthigen Augenbrauen des Bauern zogen sich drohend zusammen. Dann polterte er los: „Das seht gerade noch, Faulenzer zu füttern und schleißlich auch noch zu beherbergen! Zum Dank wird einem dann das Dach überm Kopf angefecht. Scher dich raus!“ Obwohl unser Freund gern mit gleichen Erdbelken geantwortet hätte, gab er sich doch noch nicht gefangen. Ganz blickte ihm die Bäuerin zu müde. Und wahrhaftig, sie trat für den Handwerksburschen ein. Es war wohl Jugend, die für Jugend eintrat. Und unser Freund war seiner Gestalt und seinem Aussehen nach wahrhaftig ein Mann, der bei Frauen Glück haben könnte.



... „Scher dich raus!“

Die Bäuerin intervenierte: „Alter Mann, es ist doch unerschifflich, einen Menschen bei solchem Hundewetter fortzujagen, was kommt es denn auf einen Teller Suppe an, und was kommt es denn an, wenn der Mann eine Nacht auf dem Heuboden schlafft!“

Aber darauf reagierte der Alte zunächst nicht. „Ich füttere keine Faulenzer! Mag der Kerl arbeiten wie jeder andere Christenmensch, dann hat er sein Brot und auch ein Dach überm Kopf!“ Erinnig löstelte er seine Erbsensuppe weiter.

Die Bäuerin gab sich noch nicht gefangen. „Sagen Sie nicht, daß Sie Maurer seien?“ fragte sie den Handwerksburschen. Dieser bejahte.

Aber Wilhelm, das paßt doch großartig. Der Mann ist Maurer. Wel uns ist solch Arbeit für einen Maurer. Du weißt, der Wulle hat ein Fachwerk im Kubstall rausgedrückt und die Steine liegen nur noch lose drin. Das kann der Winter aber nicht so bleiben. Im Pferdebestall steht es auch nicht besser aus, dort müssen die Wände ausgegipfelt werden. Auch auf dem Heuboden regnet es durch. Im Schweinestall ist der ganze Fußboden verkauft; du wollest doch schon längst die Holzbohlen raustreten und Sement einlegen lassen. Was kann doch dieser junge Mensch alles ganz zu machen.“

Aber der Bauer ergab sich noch nicht. Er kenne diese Sorte Menschen. Die wollten nicht arbeiten. Wenn morgen die Sonne scheine, sei dieser Faulenzer schon längst wieder über alle Berge.

Nun aber packte ihn die Frau bei seinem Geiz. Sie stellte ihm vor, daß die Gache viel zu teuer komme, wenn etwa ein Maurermeister diese Reparaturen mache. Und das schlug ein. Er wurde etwas freundlicher und fragte den Maurergesellen, ob er die genannten Arbeiten machen könne. Und als dieser bejahte, bedeuete er ihm, daß er dann hierbleiben könne; über den Preis werde man sich schon einigen. Aber auf keinen Fall dürfe er die Arbeiten liegen lassen; er müsse sie fertig machen. Jetzt hatte unser Freund gewonnenes Spiel. Bald darauf stand auf dem Tisch eine Schüssel dampfender Erbsensuppe, und die junge Bäuerin bemühte sich um das teibliche Gefäch des Handwerksburschen ganz angetegentlich. Dabei berührte ihr voller Bufen so kräftig die Schulter des fahrenden Gesellen, daß diesem das Blut prickelnd durch den Körper rann. Na, ein Mädchenverächter war er nie, und er hoffte schon darauf, daß sich hier noch ein nettes Abenteuer entwickeln könne. Zur Nacht fand unser Maurergeselle auch ein gutes Bett vor und schlief unbesorgt und heiter bis in den Morgen.

Regentage.

Gestern und heute ein Regentag. Immer und immer fällt Regen nieder. Gestern gingen wir vom Gerüst und keiner fragte, Wann schaffen wir wieder? Wir waren durchnäßt, Und der Himmel war grau. In der Bude sprach man vom Lohnabbau; Es fluchte der eine; Die andern blieben stumm. Die Sorge schlich in der Bude herum...

Der Regen fällt auf das Teerpappendach. Gestern und heute Regentage. Der eine hat Frau und vier Kinder zu Haus. Er rechnet für sich seine Lohnsumme aus. Die Miete? Wird's reichen? Er weiß es nicht genau. Nun reden sie alle vom Lohnabbau. „Quatsch! Dummes Geräde“, der eine spricht, „Die Unternehmer — ziehen sie nicht Die Tage im Jahr, Wo durch Frost oder Regen mit der Arbeit nichts war?“

Neln, Kollegen! Die Unternehmer, das zählen sie nicht. Sie zählen nicht die Regentage. Sie zählen nicht eurer Frauen und Kinder Klage. Sie zählen nur eins und danach geben sie uns den Lohn: Sie zählen die Mitglieder der Organisation! Nur unsere organisierte Kraft, Die ist es, die uns eine Zukunft schafft, Eine Zukunft, die nicht nur Sorge und Plage, Die nicht nur beschert graue Regentage!

Louis Pilz, Maurer.

Kühn legte er seinen Arm um ihre Hüfte. Sie versuchte sich zwar zu befreien, aber dieser Versuch war nur schwach und endete mehr in Zustimmung als Abfrage. Er sah ihr wohl in die Augen. Sein Mund näherte sich dem ihrigen, und bald brannte ein heißer Handwerksburschenkuß auf ihren Lippen. Sie entwand sich ihm und entfloß. Aber schon an der Tür blieb sie wieder stehen. Erneut griff der Maurergeselle nach ihr. Jetzt wehrte sie sich nicht mehr. Schmerzte ruhte sie in seinen Armen. Sie lächelte. Aus ihrem stehenden Körper sprang heißes Verlangen. Er küßte sie wieder. Und nun erwiderte sie stürmisch seine Küsse.



Seht wehrte sie sich nicht mehr...

Als sie dann später ihr Haar ordnete, meinte sie, daß ihr Mann recht hätte, die Handwerksburschen seien alle nichtsnutzige Kerle. Das klang aber recht heimlich. Außerdem warf sie ihm auch noch eine Kuhhand zu und verließ dann den Stall.

Unser Maurergeselle war jetzt vernünftig. Das war seine Raube. Er versuchte noch manchen guten Tag in diesem Bauernhause. Und als er nach fünf Wochen mit seiner Arbeit fertig war, bedauerte er tief, daß nun die schöne Zeit vorüber sei. Aber es galt zu scheiden. Unser Freund schnürte sein Kännel; dann ging er zum Bauern. „So, Bauer, jetzt haue ich wieder ab; nun gib mir mein Geld.“

„Wieviel hast du denn zu kriegen?“ „300 Mark.“ „Dem Bauern blieb die Spucke weg. „300 Mark, Mensch, du bist wohl verrückt!“

„I bewahre Bauer, mein Verstand funktioniert heute sogar sehr gut. 300 Mark ist diese Arbeit wert.“

„Aber Mensch, bedenke doch, du hast doch dein Essen bekommen und hast hier geschlafen.“

„Na schön, dann will ich mich handeln lassen.“ Schließlich einigten sie sich auf 200 Mark. Der Bauer brummte und knurrte. Aber unser Maurergeselle setzte ihm kaffschmähig auseinander, daß solche Arbeiten nicht umsonst verlangt werden könnten. Wenn ein Handwerksbursche schon Schwarzarbeit mache, so müsse er immer noch dem Tarif sehen. Unter dem Set eben nichts zu machen, das schickte sich für einen organisierten Arbeiter nicht.

Schweren Herzens zahlte der Bauer. „So Bauer, nun sind wir quitt“, lachte unser Freund. „Du hast deine Arbeit bekommen, und ich habe mein Geld. Aber noch eins zum Abschied: Du bringst da ein kostbares Kleinod in deinem Hause, behandle es besser als bisher, es ist bedeutend mehr wert als du.“

Damit verließ er das Haus. Hinter den Gardinen aber stand ein junges Weib und sah dem scheidenden Handwerksburschen noch lange nach. Dann rollten ihr einige Tränen über die Wangen.

„Nieder mit den Bonzen!“

Ein früherer Kommunist schrieb kürzlich dem „Zeiter Volksboten“:

„Nieder mit den Bonzen!“ rief Louis Drechsler, und er wurde „Klassenkampf“-Redakteur.

„Nieder mit den Bonzen!“ rief Julius Schippa, und er wurde kommunistischer Parteisekretär.

„Nieder mit den Bonzen!“ brüllte Fritz Lessig, und dafür ist er heute „Klassenkampf“-Redakteur.

„Nieder mit den Bonzen!“ schrie Hans Schröder und glänzt dafür heute als kommunistischer Reichstagsabgeordneter und Sekretär.

„Nieder mit den Bonzen!“ rief Otto Schlag, dafür ist er heute kommunistischer Landtagsabgeordneter.

„Nieder mit den Bonzen!“ rief Max Benkewitz, dafür ist er heute kommunistischer Parteisekretär.

„Nieder mit den Bonzen!“ rief Karl Outjahr, dafür ist er heute kommunistischer Bezirkssekretär.

„Nieder mit den Bonzen!“ rief Walter Ketterath, dafür liegt er heute in Eisenstein als kommunistischer Parteisekretär.

Und so weiter und so weiter... Es rufen viele: „Nieder mit den Bonzen!“, nur um damit zu erreichen, daß sie es selber werden.

ungs- über er mit emüßt, gentren le Ar- t. Da ht bö- en wir hiezu 20. Juli begrüß, ungen im Bau ert wor- tags für ist wor- andard- wofür? kowfist- iften. ff- . Der erkärte tigstelle, in der icht über r Stän- enannte erets Fabrik ngel an k längst leibt sie. Ein- der nicht kein Größer und aber igt, die eine be- den ich- den auf- deren zu- ist nur die kaffinen riebsfel- urwäde r Fabrik ud“ ent- in den schaf der unbfürte- mome- ert. Die weicher in zur Ar- schäfts- angleren nächstgen in den Lebens- nungsnot Ausfüh- Solche Nachrich- diverse

Table with 2 columns of numbers. Row 1: 42,4 40,6. Row 2: 52,8 52,9. Row 3: 47,7 47,5. Row 4: 55,6 53,8. Row 5: 50,0 49,9. Row 6: 51,6 50,0. Row 7: 65,3 64,8. Row 8: 66,1 65,4. Row 9: 70,0 70,3. Row 10: 76,5 75,5. Row 11: 50,4 50,0. Row 12: 58,1 56,3. Row 13: 50,4 49,5. Row 14: 44,1 41,5. Row 15: 58,6 59,0. Row 16: 53,9 53,7. Row 17: 59,5 60,4. Row 18: 48,0 42,6. Row 19: 59,9 60,2. Row 20: 55,98 —. Row 21: — 55,44.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: In Buchach in Hessen (Baugewerkschaft Frankfurt/M.) wird gestreikt. Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Eich, Baustelle Dynamitfabrik bei Oeffelbach, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Karlsruh; der Umbau der Expeditionsfirma Käßler in Hesse, wegen Nichtzahlung des Tariflohnes; die Regierarbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog (Baugewerkschaft Hesse); die Firma Gelsler bei Sodenmöhlen (Baugewerkschaft Jeltz); die Firma Georg Neumann in Neustadt a. d. S., die Firma Rodus Volkert in Waihammer, ferner die Firmen Jakob Schneider, Witwe Philipp Doll und Gebrüder Johannes Scherr in Ebenkoben (sämtlich Baugewerkschaft Neustadt a. d. S.)

Isoliere: Gesperrt ist die Isolierfirma Riffert, Kiel, Sassenstraße, wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Töpfer: Gesperrt sind: In Grimmisschau die Firma Seginger, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Jeltz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönike und Wöhme. Die Ofenheizer der Ofenfabrik Strüberhaus in Neumied (Baugewerkschaft Koblenz) stehen wegen Nichtzahlung des Tariflohnes im Streik. — In Leipzig stehen die Ofenheizer im Abwehrstreik.

Aus der Sozialgesetzgebung

Krankenschein- und Arzneigebühr während der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung.

Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 ist die Krankenschein- und Arzneigebühr in der deutschen Krankenversicherung eingeführt worden. Dadurch wurden die Arbeiter in der Krankenversicherung einer weiteren finanziellen Belastung ausgesetzt. Dem vereinten Druck der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gelang es schließlich, die Regierung zwingen zu bewegen, durch eine weitere Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eine Änderung der durch die erste Notverordnung entstandenen unerträglichen Verhältnisse zu schaffen. Der § 182b in Verbindung mit § 187a RVO. wurde geändert, daß außer anderen Personen, die in diesem Zusammenhang nicht interessierten, auch Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, von der Entrichtung der Gebühren befreit werden. Im Gesetz wird jedoch nicht ausdrücklich gesagt, ob der Arbeitslose auch während der Wartezeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung (§ 110b RVO.) verpflichtet ist, die Gebühren zu entrichten. Hier ist daher der Knoten, der zu lösen ist.

Bei den Krankenkassen scheint herrschende Meinung zu sein, daß von dem Arbeitslosen während der Wartezeit die Krankeneingebühr von 50 J. zu zahlen und der Arzneibeitrag in der gleichen Höhe (§ 182a RVO.) zu tragen ist; die bereits entstandenen Streitigkeiten deuten wenigstens darauf hin. In dem Kommentar über „Änderungen in der Krankenversicherung“ vom 26. Juli und 1. Dezember 1930 von Lehmann, 3. Auflage, wird auf Seite 29 der gleiche Standpunkt vertreten. Es ist daher im Interesse der Arbeitslosen notwendig, die Frage zu prüfen, ob das von den Krankenkassen eingeschlagene Verfahren dem Sinne des Gesetzes entspricht. Bezieht man die Frage lediglich formaljuristisch, dann kann der Aufschluß der Krankenkassen und des Kommentars von Lehmann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. So kann jedoch die Lösung nicht gefunden werden. Ausdrücklich muß vielmehr sein der Charakter und die Bedeutung der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung. Hierbei ist besonders die Frage aufzuwerfen, ob die Wartezeit in die Zeit eingerechnet ist, wo der Arbeitslose Unterstützung bezieht oder die Wartezeit außerhalb dieser Zeit liegt. Die amtliche Begründung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Gesetzesfertigen liegt nicht über den Charakter der Wartezeit, was in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein könnte. Nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 4. Oktober 1922 — X 7342/22 — (RZASt. 1922 S. 840) war die Wartezeit in der Erwerbslosenfürsorge hauptsächlich deshalb vorgeschrieben, weil der Arbeitslose der Arbeitslosigkeit während der Wartezeit eine kürzere Zeit verdient gehabt hat, regelmäßig über eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit ohne Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe hinwegkommen kann und soll. Die Wartezeit soll ferner auf den Erwerbslosen einwirken, damit er sich bemüht, so bald als möglich eine neue Arbeitsstelle zu erhalten. Solchen Zwecken würde es nach dem Bescheid des Reichsarbeitsministers widersprechen, wenn die Erwerbslosenunterstützung unmittelbar nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit einsetzt würde und die Wartezeit nur die Zahlung der Unterstützung hinauschiebe. Lehmann scheint in seinem bereits genannten Kommentar von den gleichen Voraussetzungen auszugehen. Auch in die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 dürfte die Wartezeit unter den gleichen Voraussetzungen aufgenommen worden sein.

Die in dem Bescheid des Reichsarbeitsministers hinsichtlich des Charakters der Wartezeit enthaltene Rechtsauffassung und die Meinung der den gleichen Standpunkt vertretenden Kommentatoren ist veraltet; denn der Bescheid ist unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen ergangen, als sie gegenwärtig bestehen. In der Zeit, wo der Bescheid erlassen worden ist, und in den darauf folgenden Jahren war die Arbeitslosigkeit noch kleineren Umfangs. Dem Arbeitslosen war es damals noch möglich, nach gewisser Dauer der Arbeitslosigkeit eine andere Arbeitsstelle zu erhalten. In dieser Hinsicht haben sich heute die Verhältnisse grundlegend geändert. Der Arbeitslose hat in der Regel mit langer Arbeitslosigkeit zu rechnen. Alle Bestimmungen, schnell wieder eine Arbeitsstelle zu erhalten, schlagen fehl. Aus diesen Gründen hat die Wartezeit in der heutigen Arbeitslosenversicherung eine andere Bedeutung als unter den alten Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge. Insbesondere die in den letzten Jahren durch mehrere Gesetzesänderungen geschehene Verlängerung der Wartezeit (§ 110b RVO.) weist darauf hin, daß die Wartezeit in erster Linie deshalb in das Gesetz aufgenom-

men worden ist, um für die Reichsanfall finanzielle Ersparnisse zu machen. Dies ergibt sich aus den Verhandlungen des Reichstages und seiner Ausschüsse über die Novelle zum RVO. vom 11. Oktober 1929 und der vor und während der Verhandlungen durchgeführten scharfen parlamentarischen und außerparlamentarischen Kämpfe. War also früher die Wartezeit dazu bestimmt, den Arbeitslosen nicht gleich nach Beginn der Arbeitslosigkeit in den Genuß der Unterstützung kommen zu lassen, um ihm einen größeren Anreiz zu geben, sich eine andere Arbeitsstelle zu beschaffen, so dient sie heute besonders dazu, die finanziellen Mittel der Reichsanfall für einen größeren Kreis von Arbeitslosen auszunutzen. Alle gegenteiligen Schlussfolgerungen sind verfehlt. Die Wartezeit ist aber auch eine zwingende Voraussetzung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung. Jeder Arbeitslose muß, wenn er Arbeitslosenunterstützung beziehen will, die Wartezeit zurücklegen. Sie ist deshalb ein Teil der Zeit, für die der Arbeitslose Unterstützung bezieht. Eine Trennung zwischen der Zeit, wo „Arbeitslose die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten“ (§ 182b RVO.) und der Wartezeit ist daher begrifflich ausgeschlossen. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Charakters der Wartezeit kommt auch Richter in seinem Kommentar zum RVO. 1931, 5. Auflage, S. 359. Nach seiner Meinung ist die Wartezeit „unlöslich mit der Unterstützungsperiode verbunden, das heißt, deren wesentlicher Bestandteil“. Hiergegen sprechen nicht zureichende Gründe und Fortfall der Wartezeit unter bestimmten Voraussetzungen (§ 110b Abs. II). Die Wartezeit stellt demnach die Einleitung der Unterstützungsperiode dar, analog der Wartezeit in der Krankenversicherung bei der Gewährung des Krankengeldes.“ Nur so dürfte der wirkliche Sinn der Wartezeit unter den heutigen Verhältnissen ersicht werden.

Auch aus dem sozialen Charakter der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 hinsichtlich der Bestimmungen über die Arbeitslosen- und Krankenversicherung ist zu schließen, daß die Arbeitslosen von der Entrichtung der Gebühren während der Wartezeit befreit werden sollten. Die fraglichen Bestimmungen der Notverordnung wurden unter dem Druck der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion geschaffen, um die Arbeitslosen für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit von den Gebühren zu befreien. Eine Auslegung der Notverordnung, die das Gegenteil besagt, ist unsozial, klebt am Buchstaben und wird der Bedeutung der Wartezeit unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in der Arbeitslosenversicherung nicht gerecht. Die Krankenkassen sollten nicht auf solche Art den Anwillen der unter der Wirtschaftskrise am schwersten lebenden Arbeitslosen unnötig herausfordern und damit Mißtrauen schaffen, auch in den Reihen der Arbeiter, gegen politisches Disziplin stehende Sozialversicherer; denn der finanzielle Gewinn ist nach unserer Auffassung zu gering, daß er ein solches Opfer wirklich lohnt.

Allerdings wäre auch zu prüfen, inwieweit ein Versehen oder eine Absicht der Gesetzgebung vorliegt, daß die Arbeitslosen nicht ohne weiteres von der Krankenschein- und Arzneigebühr befreit werden durch entsprechende Fassung der §§ 182b und 187b RVO., eine Fassung also, die keine besonderen Auslegungskünste erfordert. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion, deren dienstvoller Tätigkeit für die arbeitenden Schichten die finanziellen Erleichterungen der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 allein zuzuführen sind, sollte sich daher der Sache annehmen und versuchen, gesetzliche Maßnahmen zu erlangen, die eine klarere Fassung der erwähnten Bestimmungen herbeiführen und eine Auslegung, die sich gegen die Arbeitslosen richtet, ausschließen.

Aus den Baugewerkschaften

Dortmund. In unserer Generalversammlung am 2. August begrüßte zunächst Kollege Müst die nunmehr unserem Bunde angeschlossenen Dachdecker als neue Bundeskollegen; er knüpfte daran die Hoffnung, daß sich die Dachdecker auch in der großen Organisation als besonderer Teil des Ganzen wohlfühlen möchten. Der Obmann der Dachdecker, Kollege Kleemann, dankte für den Willkommengruß und ver sprach, daß die Dachdecker auch im Baugewerksbund tätige Mitglieder sein werden. Der Geschäftsbericht des Kollegen Müst ergab, daß bereits 1930 im Monatsdurchschnitt 50% aller Kollegen erwerbslos waren. In diesem Jahre ist die Arbeitslosigkeit bedeutend größer. Die Großindustrie baut nicht, der Wohnungsbau geht zurück, so daß zur Zeit fast alle Bauarbeiter erwerbslos sind. Der Redner berichtete ferner über die Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Lösung der Baukonjunktur und über die Verhandlungen, die Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden herabzusetzen; ferner berichtete er über den Ausgang der Frühjahrslohnbewegung. Durch Klagen verschiedener Art wurden für unsere Kollegen 8471,43 M. gestreift. Zum Schluß rechnete Kollege Müst scharf mit den Zerplüßterern der Arbeiterschaft ab. Er warnte eindringlich davor, diesen Volksverderbern ins Gern zu laufen. — Der Kassenbericht wurde durch den Kollegen Richter erläutert. Außerdem ermahnte er zur Wahrung und Erfüllung der Bundespflicht, damit den Kollegen Bundesrechte nicht verlorengehen. Ein Antrag auf Entlastung wurde einstimmig angenommen. In der Aussprache wurden die Notverordnungskämpfe, außerdem wurde die Spaltungsarbeit der RVO.-Männer scharf verurteilt.

Königsberg i. Pr. (Stahlhelm-Baufirmen und öffentliche Aufträge). Nach der großen Pleite des buntschneidigen Volkenscheides ist manch einer still geworden. Die Großmüdigkeit schlägt um in Wehklagen. So auch bei dem Herrn Anders, Inhaber der vor einiger Zeit an dieser Stelle gekennzeichneten Baufirma, in der Stahlhelm und RVO. es beim Baubestellungen auf den gemeinsamen Zener „Stahlhelm“ brachen. Bisher ist von dem Herrn Anders bestanden worden, daß von ihm irgendein Einfluß dahin ausgeübt wurde, bei der Auswahl von Arbeitskräften gäbe es parteipolitische Unterschiede. Nunmehr können wir aber den Herrn Anders überführen: „Ihr habt es ja nicht anders haben wollen, es hätte mit dem 9. August anders werden können!“ Diese Worte waren an einige Arbeiter gerichtet, die wegen Kapitalmangel entlassen wurden. Abgehen von der in diesen Worten liegenden Dummheit und Demagogie, sind sie ausschließlich ge-

nut, um festzustellen, daß Herr Anders und seine Baufirma zu jenen gehören, die bei der Bekämpfung der heutigen Staatsform zwar vorn stehen, aber trotzdem ungenügend Anspruch auf Arbeiter erheben, die bei von ihnen bekämpfte Staat finanziert. Es gibt außerdem noch einige dieser merkwürdigen Baufirmen, auch sie sollen gelegentlich der Dessenlichkeit vorgegestellt werden. Wir fordern von den in Frage kommenden Behörden, bei der Vergabe von Arbeiten in Zukunft nicht solche Firmen zu berücksichtigen, die auf ihre Fäbnen die Bekämpfung der Staatsform geschrieben haben. Es gibt eine Anzahl von Baufirmen, die ihre Feindschaft gegen den Staat im Rufen tragen, sie jedoch nicht äußern, aber auch solche, die den Staat beladen und ebensofort wie Anders Bauarbeiten ausführen können. Es müssen also nicht Stahlhelmen sein, die mit behördlichen Aufträgen gesegnet werden. Wir fordern besondere Wanklungen in der Auftragsverteilung; die Volksgemeinschaft hat ein Interesse daran, daß die von ihr aufgegebenen Mittel nicht an die Bekämpfer des Staates verunglückt werden. In diesem Sinne hat auch die preussische Arbeiterchaft am 9. August entschieden, so bitter dies auch für Herrn Anders und seine Stahlhelmgelassen sein mag.

Zeit. (Jubilare). Am 25. Juli erhen wir 89 Bundesjubilare durch eine Jubilarfeste. Jedem Jubilar wurde die vom Bund gestiftete Ehrenurkunde und die Silbermedaille überreicht. Kollege Hermann hielt die Festrede, die ausklingt in einem Appell an alle Mitglieder und vor allem an die jungen Kollegen. Der Besuch der Jubilare war vornehmlich, der Verlauf harmonisch und dem Ernst der Zeit angemessen. Der Geist und der Wille zu guter Kameradschaftlichkeit kam bei dieser Veranstaltung glänzend zum Ausdruck. Möge sich dieser Geist der Zusammengehörigkeit auch auf jene Kollegen übertragen, die sich in ihrem Unverstand mißbrauchten lassen zu Handlungen, die sich nur auswirken können zum Schaden der gesamten Arbeiterbewegung!

Aus den Fachgruppen

Isoliere und Steinholzleger.

Chemnitz. In unserer Fachgruppenversammlung am 2. August wurde an Stelle unseres verstorbenen Vorstehenden Max Weiß, dessen Andenken die Versammelten durch Erheben von der Plätzen ehrten, Kollege Emil Hofer gewählt. Nachdem der Vorsitzende zu recht zahlreicher Beteiligung an der Versammlungsfeier aufgefordert, vertrat ein Kollege die Meinung, die Versammlungsfeier sei eine rein politische Angelegenheit und gehöre nicht zum Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften. Der Vorsitzende unserer Baugewerkschaft, Kollege Schmidt, bewies dagegen in längerer Ausführungen, daß es für die Gewerkschaften dringend notwendig sei, der Versammlungsfeier die gebührende Beachtung zu schenken. Die republikanischen Parteien wollen an Stelle der Demokratie die Diktatur setzen und die Gewerkschaften zur Ohnmacht degradieren. Außerdem würde die Diktatur auch das Ende anderer Genossenschaftsbewegung und aller unserer sozialen Einrichtungen bedeuten. Demnach sei die Beteiligung der Kollegen an der Versammlungsfeier dringend notwendig. Kollege Soyler forderte noch auf, trotz der großen wirtschaftlichen Not neu zur Organisation zu stehen, um unauflöslichen kommenden Kämpfen machtvoll gegenüberzutreten.

München. Der Besuch der Zulieferung am 27. September zeigt wenig Interesse am Veramtungsleben. Kollege Bauer trug einen Fall vor, wo ein Unternehmer die Isolier zum Vertragsbruch verleiten wollte. Die Kollegen nachten der Organisation zeitig Mitteilung, so daß dem Herrn rasch auf die Finger geklopft werden konnte. Es wurde beschlossen, solche Unternehmungen rücksichtslos zu bekämpfen. Hier muß sich gerade in der Jetztzeit strikte an seinen Tarifvertrag halten; jeder Verstoß dagegen ist uns bei den nächsten Lohnverhandlungen schädlich und ein Grund für die Unternehmer, uns möglichst zu drücken. Nach längerer Aussprache über die wirtschaftliche Lage im Isoliergewerbe ernannte Kollege Bauer noch einmal, mehr Interesse zu zeigen und zur nächsten Versammlung am 27. September recht zahlreich zu erscheinen.

Töpfer und Fliesenleger.

Dresden. Der Tarifstreit im Ofenheizerberuf für die Kreisbaupfannschiff Dresden führte durch Verhandlungen vor der Schlichtungskammer zu folgender Vereinbarung: Der Tarifvertrag für das Ofenheizerberuf für die Kreisbaupfannschiff Dresden vom 1. September 1929 wird mit Wirkung vom 1. August 1931 an in seinem ganzen Umfang wieder in Kraft gestellt mit folgenden Änderungen:

- in Pos. II § 3 wird Satz 1 wie folgt gefaßt: als Normmaß ist das Rechteck bis 22x22 cm zugrunde gelegt.
- in Pos. 11 wird statt 18 cm „20 cm“ gesetzt.
- in Pos. 13 wird nach den Worten „2 cm“ eingefügt: — bei Normen-Defen bis 3 cm —.
- in Pos. 15 Satz 1 ist hinter den Worten „bis 5 cm“ einzufügen: — Unterfims bei Normen-Defen bis 6 cm —.
- in Pos. 41a wird als Abs. 2 eingefügt: — Einsehen von Rohfufur.
- in Pos. 88 wird nach Abs. 3 als vierter Absatz neu eingefügt: Beim Umsehen von Zimmer-Defen werden die tariflichen Zuschläge für Simse und Ornamente, sofern sie nicht neu bearbeitet werden müssen, nur zu 50 % berechnet. Müssen Simse und Ornamente beim Umsehen neu bearbeitet werden, so sind die tariflichen Zuschläge voll zu berechnen.
- in Pos. 89 sind zu setzen: in Zeile 3 unter a) anstelle von 20 % . . . 25 % in Zeile 4 unter a) anstelle von 15 % . . . 20 %
- Der Akkordzuschlag auf Seite 15 fällt weg.
- in Pos. 92 beträgt der Stundenlohn ab 1. August 1931 für Groß-Dresden, die Amtshauptmannschaft Dresden und einzelne noch selbständige Orte bis mit Coswig, Adoberg, Heidenau, Tharandt 1,50 M. Im übrigen Gebiet der Kreisbaupfannschiff Dresden beträgt der Stundenlohn ab 1. August 1931 1,40 M. Für ausnahmeweise langsame Gehilfen, welche im Akkord den Stundenlohn nicht erzielen, beträgt der Stundenlohn ab 1. August 1931 1,35 M. bzw. 1,25 M.

